

12. August 2015

## Interpellation Mario Schmitt, SVP

eingereicht am 2. Juli 2015 – Wortlaut siehe Beilage

## Vollkostenrechnung für Einbürgerungsaufwand

Am 2. Juli 2015 reichte Mario Schmitt zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Vollkostenrechnung für Einbürgerungsaufwand“ ein und stellt dabei beziehungsweise auf die Antwort des Stadtrats vom 17. Juni 2015 zur Interpellation „Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil“ drei Fragen.

### Beantwortung

#### 1. Festlegung der Einbürgerungsgebühr

Der Stadtrat führte im Rahmen der Antwort zur Interpellation „Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil“ unter anderem Folgendes aus: „Es ist daher aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb der Einbürgerungsrat im Jahr 2011 den Betrag für diese Fälle auf Fr. 2'500.-- festgelegt hat.“ Folglich bezog sich die Aussage des Stadtrats nicht auf alle Einbürgerungsgebühren, sondern lediglich auf die Gebühr von Einbürgerungen von Einzelpersonen einschliesslich unmündiger Kinder. Für den Stadtrat ist die seinerzeitige Festlegung dieser Gebühr durch den Einbürgerungsrat – der Einbürgerungsrat ist eine selbständige Behörde – zum einen nicht „nachvollziehbar“, weil im entsprechenden Beschluss des Einbürgerungsrats keine spezifischen Ausführungen zur Festlegung dieser Gebühr vorhanden sind und zum anderen, weil kein derzeitiges Mitglied des Stadtrats im Jahre 2011 Einsitz im Einbürgerungsrat hatte und auch das Sekretariat zwischenzeitlichen einen Wechsel erfahren hat.

#### 2. Andere Gebühren

Die Festlegung der Gebühr für Einbürgerungen von Einzelpersonen einschliesslich unmündiger Kinder hat den kantonalen Tarif überschritten. In der Zwischenzeit sind die notwendigen Schritte in die Wege geleitet worden, damit der zu viel eingeforderte Betrag zurückerstattet wird. Die Departemente wurden sicherheitshalber eingeladen, die sie betreffenden Gebühren dahingehend zu überprüfen, ob keine weiteren Überschreitungen von kantonalen oder eidgenössischen Vorschriften vorliegen. Der Stadtrat geht davon aus, dass keine weiteren Überschreitungen bestehen.

#### 3. Vollkostenrechnung

Eine Vollkostenrechnung erfasst alle Leistungen und Kosten (Vollkosten), d.h. sowohl fixe Kosten als auch variable Kosten, und rechnet diese den Kostenträgern zu. Der Stadtrat hat im Rahmen der bereits erwähnten Interpel-

lationsantwort die wesentlichen zusätzlichen Kostenfaktoren aufgezählt, welche nicht im Budget resp. in der Rechnung (Lohn- und Lohnnebenkosten sowie übriger Personalaufwand, Drucksachen Publikationen, Dienstleistungen Dritter und interne Verrechnung von IT und Telefonie) aufgeführt sind. Es handelt sich im Wesentlichen um die Aufwendungen der Mitglieder des Einbürgerungsrats (von insgesamt rund Fr. 5'000.--) und anderer Dienststellen (namentlich Steueramt, Betreibungsamt, Stadtpolizei, Stadtkasse etc. sowie Führungs- und Querschnittsfunktionen wie Personaldienst, Telefonzentrale etc. von insgesamt rund Fr. 6'000.--). Hinzuzurechnen sind die Kosten für Büromaterial in der Höhe von rund Fr. 2'000.-- und die Kosten für das Büro des Sekretariats einschliesslich Nebenkosten, Möblierung und Sitzungsräume von rund Fr. 12'000.--.

Ausgehend vom Budget 2015 resultieren Gebühren in der Höhe von Fr. 88'000.-- und Vollkosten in der geschätzten Höhe von rund Fr. 85'000.-- (Kosten von Fr. 60'100.-- gemäss Budget 2015 und Kosten von Fr. 25'000.-- gemäss obiger Auflistung). Die heute erhobenen Gebühren decken die Aufwendungen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Christoph Sigris  
Stadtschreiber